

Lex durchklingt: sowohl hinsichtlich zu grunde liegender Weistümer aus heidnischer Zeit, wie der Verfasserschaft Chlodwigs, wie auch irgend einer Mitarbeiterschaft der Söhne Childebert und Chlothar. Was die Weistümer anlangt, so brauchen sie keine schriftlichen Aufzeichnungen gewesen zu sein, sondern können an den Gerichtsstätten durch mündliche Tradition bewahrt und bei der Abfassung der Lex benutzt sein, deren Formulierungen und Inhalt auf eine solche Entstehung mindestens einiger ihrer Abschnitte hindeutet; was Chlodwigs Verfasserschaft anlangt, so ist m. E. bisher nichts, was Brunner auf Grund der älteren Meinung und eigener Betrachtung dafür angeführt hat, widerlegt; die Einheit des Königtums, die Behandlung des Christentums, der ganze Kulturzustand insbesondere das Verhältnis zum Römertum und römischer Kultur würden für Chlodwigs Zeit sprechen, auch wenn gar keine Tradition vorläge. Was endlich die Mitarbeit der Söhne anlangt, so halte ich eine Uebersetzung unter Childebert und Chlothar für nicht durchaus unmöglich, und zwar mit Rücksicht auf die Münzverhältnisse. Wir kennen die Münzverhältnisse der Zeit nur so oberflächlich, und ein neuer Fund kann jederzeit so grosse Ueberraschungen bringen, dass hier — wie die gesamte Literatur beweist — die höchste Vorsicht geboten ist. Wenn wirklich eine spätere Münzreform stattgefunden hat, bei der die Salier zu der Gleichung 40 Denare = 1 Goldsolidus übergegangen sind (nachdem sie vorher in der ersten Zeit nach der Eroberung Galliens den Denar der römischen Halbsiliqua gleichgesetzt hätten, und also anfänglich 48, später 42 auf den Goldsolidus gerechnet hätten) — wenn, wie gesagt — eine solche spätere Münzreform stattgefunden hat, und zwar zur Zeit der Söhne Chlodwigs, so liegt es nahe, anzunehmen, dass damals der Text unter Einfügung der Denar-Solidus-Gleichung umredigiert oder doch mit Modifikationen abgeschrieben worden ist. Der alte Chlodoweische Grundstock braucht dadurch garnicht ernstlich berührt zu sein. Vorläufig ist ein solcher Vorgang allerdings in keiner Weise sicher gestellt. Vorläufig erscheint es mir daher vielmehr dem überlieferten Texte am angemessensten, anzunehmen, dass die Denar-Solidus-Gleichung von Anfang an durch Chlodwig eingeführt worden ist und zwar — wie Brunner das für die Abrundungsfragen betont hat, aber weit über Brunners Annahme hinaus — nicht als blosse Verrechnungsskala, sondern im Sinne einer Satzung. Da die Lex bei der